**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 6 (1940)

**Heft:** 87

Rubrik: Aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Sicherheitsfilm in Deutschland.

Wir entnehmen auszugsweise der «Licht-Bild-Bühne»:

Mit der Anordnung, daß vom 1. April 1940 an Filmkopien für die Vorführung in Deutschland nur noch auf Sicherheitsfilm hergestellt werden dürfen, und daß die Restbestände an Filmkopien auf Nitro-Film bis zum 1. Oktober 1942 aufgebraucht werden müssen, so daß von diesem Stichtag an nur noch Sicherheitsfilm in ganz Deutschland läuft, ist geeignet, in der ganzen Filmwelt Aufsehen und Bewunderung zu erregen.

In zwei Großversuchen von zusammen einer Million Kopienmetern und in vorbildlichem Einsatz aller beteiligten privaten und öffentlichen Stellen ist der Sicherheitsfilm in der Qualität und der Lebensdauer dem Nitro-Film praktisch gleichwertig geworden. Seine Vorzüge sind so groß, daß man eine Nachfolge des deutschen Beispiels in allen filmvorführenden Ländern erwartet. In Frankreich existiert ein entsprechendes Dekret seit mehreren Jahren, aber es ist seine Inkraftsetzung bisher noch nicht erfolgt.

Die neue Anordnung erstreckt sich auf jede Art von Kinefilmen unabhängig von der Breite; bekanntlich wurden die Schmalfilme bisher bereits restlos als Sicherheitsfilm hergestellt. Das Inkrafttreten der Stichtage vom 1. April 1940 und 1. Okt. 1942 geschieht nicht schlagartig, sondern bereits jetzt wird Sicherheitsfilm gestaffelt in die Praxis eingeführt. Der Filmtheaterbesitzer wird in den wenigsten Fällen wissen, ob die Kopie, die er vorführt, auf Nitro- oder auf Sicherheitsmaterial abgezogen wurde, da ein Unterschied in der Qualität und der Haltbarkeit nicht mehr besteht.

Die Anordnung nimmt zwar Ausfuhrkopien und Negative ausdrücklich aus; aber auch hier wird die Zukunft ein Fortschreiten der Entwicklung bringen. — Vorhandenes Archivmaterial für Sondervorführungen an bestimmten Stätten wird natürlich auch weiterhin auf dem bisherigen Material vorgeführt werden dürfen.



Herti Kirchner und Albert Matterstock
haben am Ende des lustigen Terrafilms «Wer küßt Madeleine?»
eine Spielszene von überwältigender Komik.

Die restlose Einführung des Sicherheitsfilms ist von wirtschaftlichen Vorteilen begleitet, die in Einsparungen von Millionenbeträgen bestehen. Die Ausdehnung der Sicherheitsfilmpflicht auch auf Negative wird die Kosten der Negativentwicklung wesentlich verringern. Ueberhaupt wird nicht nur in baulicher Beziehung bei den Filmkopieranstalten eine generelle Ersparnis eintreten, sondern auch die Kosten für Versicherung, Verkehr (Verpackung), Lagerung usw. werden gewaltig sinken. Da Sicherheitsfilm in der gleichen Weise wie Druckpapier feuergefahrsmäßig anzusehen ist, werden die polizeilichen Vorschriften für Lagerung und Bearbeitung sowie Vorführung eine gewaltige Auflockerung erfahren und zum Teil völlig in Wegfall kommen, Auch der Nachbarschutz, der insbesondere bei der Bearbeitung, Lagerung

und Vorführung von Nitro-Film in Städten weitgehende bauliche Sicherungen erforderlich machte, wird hinfällig.

Eine generelle Senkung der Unkosten für Verarbeitung, Lagerung und Vorführung, ferner der Versicherungsprämien und die Erleichterung des Verkehrs kommen der Filmwirtschaft allgemein zugute. Für den Architekten von Filmtheatern ist von größter Wichtigkeit, daß er bisher unter peinlichster Beachtung zahlreicher feuerpolizeilicher Vorschriften das Filmtheater um den Projektionsraum herum entwerfen und bauen mußte, während er in Zukunft das Theater um die Bildwand herum errichtet. Das Lichtspielhaus der Zukunft wird keine anderen baupolizeilichen Vorschriften erfahren als jeder andere übliche Versammlungsraum.

## Aus dem schweizerischen Handelsamtsblatt

Zug.

13. April.

Unter der Firma Gotthard-Film G. m. b. H. hat sich, mit Sitz in Zug, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, deren Statuten vom 12. April 1940 datieren. Ihr Zweck besteht in der Herstellung und Verwertung von Filmen, im An- und Verkauf sowie im Verleih von Filmen, im Kauf, in der Pacht und im Betrieb von

Kino-Theatern und in der Vornahme aller Transaktionen, die mit dem vorgenannten Zwecke im Zusammenhang stehen oder diesen zu fördern geeignet sind. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000 und zerfällt in zwei Stammeinlagen, die von folgenden Gesellschaftern übernommen und mit je 50 % bar einbezahlt worden sind: Dr. Stefan Markus, von und in Zürich, Fr. 18 000, und Hermann Walter Mühlethaler, von Bern und Bettenhausen (Bern), in Basel, Fr. 2000. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Geschäftsführer mit Einzelunterschrift ist der Gesellschafter Dr.

Stefan Markus, von und in Zürich. Das Domizil der Gesellschaft ist bei Eugen Rimli, Zugerbergstraße Nr. 1, in Zug.

 $Aus \ \, «Luzerner \ \, Neueste \ \, Nachrichten»:$ 

Die bisher im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragene Firma Tufiva Aktiengesellschaft Engelberg, mit Sitz in Engelberg, hat den Sitz nach Luzern verlegt. Die Firma lautet nun Tufiva Aktiengesellschaft Luzern. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von stehenden Kinos und Reisekinos, sowie die Beteiligung an solchen, Vertrieb und Fabrikation von Tonfilmanlagen sowie kaufmännische Trans-

aktionen aller Art. Das Grundkapital beträgt 50 000 Fr., eingeteilt in 50 Inhaberaktien im Nominalbetrage von je 1000 Franken. Die Gesellschaft übernahm gemäß Inventar vom 1. Juli 1939 Sachwerte im Betrage von 35 000 Fr., wofür an Zahlungsstatt 35 Stück voll liberierte Aktien ausgehändigt worden sind. Ein weiterer Betrag des Grundkapitals von 14000 Fr. wurde durch Konversion einer Gläubigerforderung liberiert. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates und Direktor ist Ernst Jost, Luzern (bisher Präsident), welcher Einzelunterschrift führt; dessen Kollektivunterschrift ist erloschen. Fritz Fuchs ist aus dem Verwaltungsrate ausgeschieden und seine Unterschrift ist erloschen. Ebenso ist die Unterschrift von Alfred Grom erloschen. Adresse: Weggisgasse 29.

## Nachlaßvertrag

Das Bezirksgericht Zürich, 3. Abtlg., hat durch Beschluß vom 15. März 1940 das Begehren der Central-Film A.-G., Weinbergstraße 11, Zürich 1, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. A. Reichstein, Pelikanstr. 11, Zürich 1, um gerichtliche Bestätigung des von ihr ihren Gläubigern vorgeschlagenen Nachlaßvertrages als durch Rückzug erledigt abgeschrieben. Die der Schuldnerin bewilligte Nachlaßstundung ist daher mit dem Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt beendigt.

Im Namen des Bezirkgerichtes Zürich, 3. Abteilung:

Der a. o. Gerichtsschreiber: Dr. W. Bänninger.

# Mitteilungen der Verleiher

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

#### Emelka-Film A.G., Zürich

«Unsere Filme haben ein schweizerisches Gesicht: sie sind schweizerisch in ihrem Gehalt, und sie sind auf dem guten Wege, schweizerisch auch in ihrer Formensprache zu werden. Das ist, für ein junges Filmland, enorm viel. Aber hüten wir uns vor einer allzu einseitigen Konzeption dieses Schweizertums! Schwerblütige, urchige Bauern und Kleinstädter machen noch nicht das Schweizer-Volk aus. Wie wäre es, wenn man sich einmal an eine schweizerische Film-Komödie wagte? Oder wenn man den Mut hätte, einen schweizerischen Problemfilm zu drehen, der in einer unserer Stüdte spielt?»

So schrieb anläßlich der Erstaufführung des «Wachtmeister Studer» die «Basler Nationalzeitung».

Ein schweizerischer Problemfilm, der in einer unserer Städte spielt? Das ist der Film «Dilemma», mit dessen Aufnahmen die neu-gegründete Gotthardfilm G. m. b. H. in Zug (Geschäftsführung: Zürich) am 29. April im Studio «Rosenhof» in Zürich begonnen hat. Das Problem, um das es geht, ist das Abtreibungsproblem. Schon einmal, vor etwa einmal, vor etwa zehn Jahren, hat dieses Problem das Motiv abgegeben für einen Film. Damals handelte es sich um das Schicksal einer der vielen, die das Opfer männlicher Verführungskunst werden und daran zu Grunde gehen. Der Film «Dilemma» geht einen ge-waltigen Schritt weiter: Sein Ziel ist es, den ganzen Problemkomplex in seiner Mannigfalt, Tiefe und Bedeutung auszuschöpfen und von hoher Warte aus objektiv, in hochdramatischer, tiefmenschlicher und packender Handlung abzuwickeln. Die Handlung spiegelt den ganzen Ernst des Problems wieder. Daß sie in Zürich spielt, beeinträchtigt mit Nichten das internationale Interesse, an das sie appelliert. Es gibt keine Menschheits-Probleme, die nur die Schweiz allein angehen, und wenn der Schweizerfilm in seiner Entwicklung nicht stehen bleiben soll, so muß er darauf bedacht sein, in seiner Stoffwahl und in der filmischen Gestaltung über die lokalen Grenzen hinaus sich das Interesse der Welt zu sichern.

Das Abtreibungsproblem gehört zu den ernstesten, bedeutsamsten und aktuellsten Menschheitsproblemen unserer Zeit. Daß die Abtreibungsmanie mit die Hauptschuld an der fast überall bemerkbaren Entvölkerung, zumal in den Herrschaftsgebieten der weißen Rasse, trägt, darüber braucht kein Wort mehr gesagt zu werden, das ist eine unleugbare, männiglich bekannte Tatsache. Damit ist aber zugleich die Tendenz des Filmes umschrieben. Sie kann nur gegen die Abtreibung gerichtet sein. Der Film «Dilemma» vertritt diese Tendenz mit äußerster Schärfe und Konsequenz. Frei von aller Pornographie und geschäftlicher Spekulation, liefert er einen moralisch hochstehenden und einwandfreien Beitrag zur Aufklärung über das Wesen und die Folgen der Schwangerschafts-Unterbrechung und damit zur Lösung eines der vitalsten demographischen Probleme.

Die Regie des Filmes liegt in den Händen Edmund Heubergers, jenes schweizerischen Regisseurs, der lange Jahre in Berlin, zuerst zusammen mit Harry Piel, dann allein, zahlreiche beachtliche Filme gedreht hat, u. a. solche mit Hans Albers, Grete Mosheim etc. Die Dialektregie ist Lukas Ammann vom St. Galler Stadttheater anvertraut. Buch und Dialoge stammen von Dr. Stephan Markus, in dessen Händen auch die Produktionsleitung des Filmes liegt. Die schweizerdeutschen Dialoge schrieb Paul Altheer. Musik: Hans Haug. Chefoperateur und Cutter: G. Stylianoudis. Operateure: Harry und Ernst Ringger. Aufnahmeleitung: G. Pirovino. Architekt: A. Lochakow.

Ein hervorragendes Ensemble von Darstellern und Darstellerinnen verbürgt das Niveau des Filmes. An erster Stelle Leopold Biberti in der Rolle des Arztes, Dr. Ferrat. Neben ihm: Fritz Schulz, der den Amerikaner, den Mister Reed, spielt, Lukas Ammann in der Rolle des Verführers Sterner, Jakob Sulzer in der des Journalisten und Redaktors Marti, Hans Fehrmann als Gerichtspräsident, Hermann Frick vom Berner Stadttheater als Verteidiger. Glänzend sind die weiblichen Rollen mit Marina Rainer in der Rolle der siebzehnjährigen Tochter des Arztes, Edith, Maria Becker vom Zürcher Schauspielhaus in der Rolle der Engländerin Ellen, Margarete Fries vom Stadttheater in Bern in der Rolle der Wienerin Agnes und Rita Liechti vom Schauspielhaus in Zürich in der Rolle der Schwester Cécile besetzt, nicht zu sprechen von den zahlreichen, vielversprechenden Dar-

stellerinnen kleinerer und kleinster Rollen, an denen es dem Filme nicht mangelt, der anfangs September im Cinema «Rex» in Zürich seine Uraufführung erleben wird. Der Vertrieb liegt in den Händen der EMELKA FILM A.-G. in Zürich.

## Sefi-Mitteilungen

Die SEFI verkündet in der heutigen Nummer des «Schweizer Film Suisse» ihre erste Verleih-Staffel 1940/41. Ein erster Ueberblick zeigt, daß diese aktive Firma eine ganze Anzahl Erfolg versprechender Filme auf den Markt bringt. Durch enge Zusammenarbeit mit der DIFU in Berlin bekommt die SEFI ihre Spitzenfilme der italienischen Filmproduktion, die sich den Weltmarkt immer mehr und mehr wieder erobert, in deutscher Sprache geliefert. Außerdem vertritt die SEFI eine der größten italienischen Filmproduktionsgesellschaft, die SCALERA-FILM Rom-Paris. Diese Firma hat z. Zt. nicht weniger als 6 Großfilme in Arbeit und weitere Filme von internationaler Bedeutung in Vorbereitung. Die größten französischen Künstler und Regisseure wurden von dieser Firma verpflichtet.

Zur Zeit geht der große Film «La commédié du bonheur» unter der Regie von Marcel L'Herbier seiner Vollendung entgegen. Der Film weist eine Besetzung auf wie sie nur selten in einem Film zu verzeichnen ist. Vor allem spielt der Held aus «Ben Hur» Ramon Novarro wieder in diesem Film. Weiter begegnen wir in diesem Film, neben Jacqueline Delubac, Jules Berry, Alerme, Micheline Presle etc. den bei uns so beliebten Charakterdarsteller und Schweizer-

bürger Michel Simon.

In Vorbereitung mit der SCALERA-FILM stehen 3 Filme mit Vivian Romance, 1 René Clair Film, 2 Filme werden für die SCA-LERA-FILM von dem genialen Regisseur Duvivier vorbereitet, 1 Film mit Tino Rossi.

Der Superfilm «Die Seufzerbrücke», welcher schon in der Stummfilmzeit eines der größten Geschäfte war, ist unter der meisterhaften Regie von Mario Bonnard unter gewaltigem Kostenaufwand neu erstanden. Der Film erscheint in deutscher Sprache und wird auch bei uns für jeden Theaterbesitzer ein großes Geschäft bedeuten.

Ebenfalls unter der Regie von Mario Bonnard entstand «Gefährliche Frauen». Phantastische Aufnahmen italienischer Landschaft durchziehen diesen sensationellen Film von reizenden Verführerinnen und einem ehrgeizigen jungen Mann, der sein hohes Ziel doch endlich erreicht. Als Hauntdarsteller erscheinen die charmante Evi Maltagliati und Clara Calamai, während der ehemalige europäische Schwergewichtsmeister im Boxen, Ermini Spalla, und Augusto Lanza als ihre Gegenspieler auftreten. Es ist ein Film der SCALERA-Produktion und ist bereits in Deutschland und Italien mit größtem Erfolg vorgeführt worden. Die Kinos melden Rekord-Besucherzahlen und Einnahmen.

«Salonpiraten». Mit Spannung verfolgen wir hier die interessanten Irrwege einer schönen Frau unter Hochstaplern und Juwelenschmugglern. Als ahnungslose Helferin der Verbrecher wird sie schließlich durch das Eingreifen eines geliebten Mannes aus allen Schwierigkeiten befreit. Corrado d'Errico hat Regie geführt. Seine Hauutdarsteller waren Doris Duranti, Laura Nucci, Enrico Glori und Gemma Bolognesi. Auch dieser Film erscheint in deutscher Sprache.

Ein Großfilm ganz besonderer Art und auf welchen heute schon die ganze Welt wartet, betitelt sich «Alkazar». Dieser Film wird zur Zeit unter der Führung von Aug. Genina vollendet und stellt ein starkes Drama von der Belagerung der spanischen Festung während dem Kriege dar. Der